

**Ergänzende Vertragsbedingungen:****Bereitstellung von Public-Cloud-Lösungen**

Sofern im angebotenen bzw. vereinbarten Lösungskonzept nicht abweichend geregelt, gilt das Folgende:

**1. Bereitstellung von Public-Cloud-Lösungen**

- 1.1. Die Einrichtung bzw. Konfiguration der Public-Cloud-Lösung erfolgt nach Aufwand zum jeweils gültigen Stundensatz für Vertragskunden welcher unter <https://www.effexx.com/downloads> eingesehen werden kann.
- 1.2. effexx stellt dem Kunden den Zugang zu der im Angebot oder einer separaten Anlage definierten Public-Cloud-Lösung zur Verfügung. effexx ist selber nicht Betreiber der Lösung.
- 1.3. Der Kunde stellt die Zugriffsmöglichkeit auf die Public-Cloud-Lösung durch die jeweiligen Arbeitsplatzeinrichtungen bzw. angebundener Systeme über das öffentliche Internet sicher. Der Kunde ist für die Absicherung des Zugangs gegen Schadsoftware und unbefugte Zugriffe durch geeignete technische Maßnahmen (Firewalls etc.) verantwortlich.
- 1.4. effexx hat keinerlei Einfluss auf die Verfügbarkeit der Public-Cloud-Lösung. Die Verfügbarkeit wird durch das technische Lösungskonzept des jeweiligen Herstellers bestimmt. Ist in den Angaben des Herstellers oder dem angebotenen Lösungskonzept keine anderslautende Verfügbarkeit benannt, wird keine Verfügbarkeit garantiert. Schadensersatzansprüche aufgrund von Unterschreitung der Verfügbarkeit sind ausgeschlossen, wenn diese nicht vom jeweiligen Hersteller gewährt werden.
- 1.5. Der gebotene Funktionsumfang der Public-Cloud-Lösung kann sich während der Vertragslaufzeit verändern. effexx hat keinen Einfluss auf diese Änderungen. Es gelten die Bedingungen des jeweiligen Herstellers. Durch einen geänderten Funktionsumfang ergibt sich kein Sonderkündigungsrecht, es sei denn, die Änderung reduziert den Funktionsumfang in einem für den Kunden nicht zumutbaren Ausmaß.
- 1.6. Der Umfang der Cloud-Lösung kann entsprechend der Regelungen im Angebot oder im Vertrag gemehrt und gemindert werden. Sofern keine Regelung beschrieben ist, kann eine Mehrung jederzeit, eine Minderung jeweils zum Ende der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit erfolgen.
- 1.7. Endet die Nutzungsvereinbarung, hat der Kunde keine Möglichkeit der Übernahme der Lösung. Das Nutzungsrecht endet mit Vertragsende oder falls der Kunde die Zahlung einstellt.
- 1.8. Sofern nicht abweichend geregelt, kann effexx die Preise für die Public-Cloud-Lösung anpassen, wenn der Hersteller seine Preise bzw. die Bezugskonditionen ändert. Preisänderungen sind dem Kunden mind. 1 Monat vorher mitzuteilen und können auch mehr als 5% p.a. betragen. Es gelten die Kündigungsbedingungen des Herstellers.
- 1.9. Darüber hinaus gelten die vom jeweiligen Hersteller festgelegten Regelungen zum Betrieb der Lösung und zu möglichen Preisanpassungen.

===== Ende des Dokuments =====